

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vom 13.12.2022 in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:04 Uhr Ende: 17:10 Uhr

§§ 3 – 4 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Kirchheim unter Teck

Stadtrat Reinhold Ambacher Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß Stadträtin Marianne Gmelin Stadtrat Ulrich Kübler Stadträtin Sabine Lauterwasser Stadtrat Stefan Gölz Stadtrat Dieter Franz Hoff

entschuldigt

Stadtrat Jens Hildebrandt Stadtrat Andreas Kenner Stadtrat Dr. Thilo Rose Stadtrat Wilfried Veeser aus privaten Gründen verhindert aus beruflichen Gründen verhindert aus beruflichen Gründen verhindert aus beruflichen Gründen verhindert

Dettingen unter Teck

Bürgermeister Rainer Haußmann Frau Gabriele Bernreuter Frau Birgit Brenner Frau Maria Häfele Herr Andreas Hummel Frau Yvonne Thillmann

entschuldigt

Frau Ulrike Schweizer

aus privaten Gründen verhindert

Notzingen

Bürgermeister Sven Haumacher Herr Alfred Bidlingmaier Herr Hans Prell

entschuldigt

Herr Ulrich Blattner

aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer Frau Sabine Kuttler (Gremien u. Öffentlichkeitsarbeit) Herr Peter Struck (Stadtplanung)

Schriftführerin

Frau Monika Maier (Gremien u. Öffentlichkeitarbeit)

§ 3 öffentlich

GA 13.12.2022 GA/2022/003

Flächennutzungsplan 9. Änderung Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen - Aufstellungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20 Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 17

StR Kübler (Freie Wähler, Kirchheim unter Teck) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss.

*Aufgrund des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe entsprechend § 3 Abs. 4 bzw. § 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) kann die Zahl der Ja-Stimmen von der Zahl der Anwesenden abweichen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Gez. Maier